

(K)ein Fall von Schutzbedürftigkeit? Fallkonstitution im Erwachsenenschutz

Martina Koch  · Cornelia Rügger  · Fabienne Rotzetter  ·
Philomina Bloch-Chakkalakal 

Eingegangen: 5. Mai 2023 / Angenommen: 22. November 2023
© The Author(s) 2023

Zusammenfassung In einer qualitativen Studie zur „Problemearbeit“ im Schweizer Erwachsenenschutz werden Fälle analysiert, bei denen Menschen über 65 Jahren von einer Organisation der Altersarbeit bei der Erwachsenenschutzbehörde als „gefährdet“ gemeldet werden. Es interessieren dabei die Prozesse, Praktiken und Spannungsfelder der (Nicht-)Herstellung einer „Schutzbedürftigkeit“.

Schlüsselwörter Erwachsenenschutz · Schutzbedürftigkeit · Alter · Problemearbeit · Fallkonstitution

In need of protection? Case construction in the Swiss adult protection system

Abstract In an ongoing research project we are investigating cases within the Swiss adult protection system. Social services can report older people to the Adult Protection Authorities if they consider them “in need of protection”. In our qualitative study we focus on processes, actions and tensions constituting the categorization of an older person (>65 years) as being “in need of protection”.

Keywords Adult protection · Vulnerability · Age · Social problems work · Case constitution

Martina Koch · Cornelia Rügger · ✉ Fabienne Rotzetter · Philomina Bloch-Chakkalakal
Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Riggensbachstr. 16, 4600 Olten,
Schweiz
E-Mail: fabienne.rotzetter@fnw.ch

1 Problemarbeit im Erwachsenenschutz

Im Kontext des schweizerischen Erwachsenenschutzes kann der Staat in die persönliche Freiheit von Erwachsenen eingreifen, wenn diese aufgrund eines „Schwächezustands“ als „schutzbedürftig“ eingeschätzt werden (Rosch 2022a). Bei Menschen über 65 und besonders über 80 Jahre werden im Vergleich zur Gruppe der Gleichaltrigen am häufigsten erwachsenenschutzrechtliche Maßnahmen verfügt.¹ Diese Fälle werden aufgrund des demografischen Wandels weiter zunehmen (Wider 2020).

Phänomene wie bspw. eine als unzureichend erachtete Selbstsorge, soziale Isolation oder eine eingeschränkte Urteilsfähigkeit bewegen Fachkräfte aus der Altersarbeit² dazu, Menschen mittels Gefährdungsmeldungen bei der Erwachsenenschutzbehörde zu melden. Für das Ergreifen einer Maßnahme wird eine Gefährdung des Wohls einer Person, die in direktem Zusammenhang zu einem „Schwächezustand“ steht, vorausgesetzt (KOKES 2012). Seit der Totalrevision des Erwachsenenschutzrechts 2013 stehen vier Formen von Beistandschaften zur Verfügung, die die Handlungsfähigkeit von Betroffenen unterschiedlich einschränken. Mit diesen zum Teil kombinierbaren Formen von Beistandschaft soll ein „maßgeschneidertes“ Unterstützungsangebot zum Greifen kommen (Häfeli 2010, S. 16). Solche Interventionen sind als Teil des Eingriffssozialrechts den Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verpflichtet (Rosch 2022b).

Bei den Gefährdungsmeldungen, den darauffolgenden Abklärungen sowie dem Verfügen von Maßnahmen findet laufend „Problemarbeit“ statt (Groenemeyer 2010). Da keine allgemein anerkannten Kriterien für die Beurteilung einer Situation als gefährdend existieren, müssen diese in einer Abklärung immer individuell konkretisiert werden (Koch und Steffen 2023; Müller et al. 2020; Steffen et al. 2023). Außerdem divergieren nicht selten Problemdeutungen und Ziele der Beteiligten aufgrund verschiedener Logiken und Interessen sowie dem Erwachsenenschutz inhärenter Spannungsfelder (bspw. Schutz vs. Selbstbestimmung) (Häfeli 2013, S. 384; Koch im Druck). Das Feststellen einer Schutzbedürftigkeit sowie das Verfügen von Maßnahmen sind daher anspruchsvolle Aufgaben (Rosch 2020, S. 300).

¹ Während im Jahr 2022 bei Erwachsenen unter 65 Jahren von 1000 Personen rund 12 von Schutzmaßnahmen betroffen waren, traf dies bei den über 65-Jährigen auf 16 und bei den über 80-Jährigen auf knapp 32 zu (KOKES-Statistik: https://www.kokes.ch/application/files/8916/9579/4504/KOKES-Statistik_2022_Erwachsene_Bestand_Alter_und_Geschlecht_Total_und_Anzahl_Faelle_pro_1000_Erwachsene.pdf [Gesehen 27.09.2023]).

² Es existiert bis anhin keine exakte Definition von Altersarbeit (Schroeter und Knöpfel 2020, S. 99). Wir verwenden den Begriff der Altersarbeit für institutionell organisierte professionelle Hilfen, die entweder auf ältere Menschen spezialisiert sind (z. B. Pro Senectute) oder (auch) ältere Menschen zu ihrem Klientel zählen (Soziale Dienste, Spitex u. a. m.).

2 Erkenntnisinteresse – Prozesse der Fallkonstitution

Wir interessieren uns in dem durch den Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekt³ für die Prozesse, Praktiken und Spannungsfelder, welche im Kontext des Erwachsenenschutzes die Bestimmung von „Schutzbedürftigkeit“ bei älteren Menschen (>65 Jahre) prägen. Fachkräfte haben es beim Feststellen von Schutzbedürftigkeit mit realen Problemen zu tun, welche durch eine Konstruktionsleistung von einem „Vorfall“ zu einem „Fall“ (oder „Nicht-Fall“) transformiert werden müssen. Dabei spielen individuelle, gesellschaftliche sowie professionsspezifische Relevanzordnungen eine Rolle (Bergmann et al. 2014; Hall et al. 2003; Rüeegger 2021a). Bei Schwächezuständen von älteren Menschen gehören gesellschaftlich-kulturelle Altersbilder und chrononormative Erwartungen dazu (Wider 2020, S. 147; Schroeter und Künemund 2020; van Dyk 2020). Die Fallkonstitution gilt als „Kernprozess professioneller Praxis“ (Rüeegger 2021b) und ist insofern von großer Bedeutung für die Soziale Arbeit.

In der Schweiz ist die Altersarbeit dezentral und lokal, insbesondere in den Gemeinden und in den Familien, organisiert (Höpflinger 2018; Schroeter und Knöpfel 2020). Auch die Erwachsenenschutzbehörden weisen unterschiedliche Organisationsmodelle auf (Rieder et al. 2016). Empirisch ist weitgehend ungeklärt, wie die Schnittstelle zwischen der freiwilligen Altersarbeit und dem zivilrechtlichen Erwachsenenschutz in der Praxis bearbeitet wird. Vor diesem Hintergrund interessiert uns, (1) welche Akteure sich mit welchen Praktiken an der Problemdeutung und der Fallprozessierung beteiligen, (2) wer was wie (de-)problematisiert und welche Problemdefinitionen schließlich Geltung erlangen sowie (3) welche Logiken und Spannungsfelder die Fallprozessierung prägen und wie diese bearbeitet werden.

3 Forschungsdesign – eine explorativ-rekonstruktive Studie

In je zwei Regionen werden insgesamt rund 20 Erwachsenenschutzfälle von der Gefährdungsmeldung bis zum formellen behördlichen Entscheid ethnografisch begleitet. Dazu werden sowohl in meldenden Organisationen als auch in den Erwachsenenschutzbehörden nichtstandardisierte Daten erhoben (Tonaufzeichnungen, Beobachtungen, Dokumente, Interviews). Alle Daten werden im Forschungsstil der Grounded Theory (Strauss und Corbin 1996) analysiert. Die Ergebnisse liefern einen Beitrag zum wenig erforschten Erwachsenenschutz und zu dessen Schnittstelle zur Altersarbeit. Ziel ist ferner, die Belastbarkeit professionstheoretischer Überlegungen empirisch fundiert zu diskutieren.

Funding Open access funding provided by FHNW University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland

³ Das Projekt „(K)ein Fall von Schutzbedürftigkeit? Prozesse, Praktiken und Spannungsfelder der Fallkonstitution an der Schnittstelle von Altersarbeit und Erwachsenenschutz“ (SNF-Nr.: 212402) läuft von April 2023 bis September 2026.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- Bergmann, J., Dausendschön-Gay, U., & Oberzaucher, F. (Hrsg.). (2014). *«Der Fall»*. Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns. Bielefeld: transcript.
- van Dyk, S. (2020). *Soziologie des Alters*. Bielefeld: transcript.
- Groenemeyer, A. (2010). Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In A. Groenemeyer (Hrsg.), *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten* (S. 13–56). Wiesbaden: VS.
- Häfeli, Ch (2010). Vom Vormundschaftsrecht zum modernen Kindes- und Erwachsenenschutz – die wichtigsten Neuerungen. *Sozial Aktuell*, 4, 14–16.
- Häfeli, Ch (2013). Die behördlichen Massnahmen. In A. Büchler, Ch Häfeli, A. Leuba & M. Stettler (Hrsg.), *FamKomm Erwachsenenschutz* (S. 381–394). Bern: Stämpfli.
- Hall, C., Juhila, K., Parton, N., & Pösö, T. (2003). *Constructing Clienthood in Social Work and Human Services. Interaction, identities and practices*. London: Jessica Kingsley.
- Höpfinger, F. (2018). Zur Entwicklung der Gerontologie in der Schweiz. <http://www.hoepfinger.com/fhtop/Entwicklung-GerontologieCH.pdf>. Zugegriffen: 18. Apr. 2023.
- Koch, M. «Zunehmende Verwahrlosung» – Erwachsenenschutzrechtliche Hausbesuche und fürsorgliche Unterbringungen bei älteren Menschen aus problemsoziologischer Perspektive. In V. Barras, A. Jungo & F. Sager (Hrsg.), *Diffuse Verantwortlichkeiten. Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben*. Basel: Schwabe. i.E.
- Koch, M., & Steffen, M. (2023). Gefährdung und Geruch im Kontext erwachsenenschutzrechtlicher Hausbesuche. In A. Pöferl, N. Schröer, R. Hitzler & S. Kreher (Hrsg.), *Leib-Körper-Ethnographie. Erkundungen zum Leib-Sein und Körper-Haben* (S. 251–262). Essen: Oldib.
- KOKES (2012). *Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht*. Zürich St. Gallen: Dike.
- Müller, R., Röh, D., & Rosch, D. (2020). Soziale Diagnostik im Erwachsenenschutz bzw. in der rechtlichen Betreuung. In P. Buttner, S. B. Gahleitner, U. Hochuli Freund & D. Röh (Hrsg.), *Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit* (S. 65–83). Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Rieder, St., Bieri, O., Schwenkel, Ch., Hertig, V., & Amberg, H. (2016). *Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Analyse der organisatorischen Umsetzung und Kennzahlen zu Leistungen und Kosten. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz (BJ)*. Luzern: Interface.
- Rosch, D. (2020). Sechs ausgewählte Orientierungsgrößen in der Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. *ZKE-RMA*, (4), 299–316.
- Rosch, D. (2022a). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des schweizerischen Sozialrechts. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 22–29). Bern: Haupt.
- Rosch, D. (2022b). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des Eingriffssozialrechts. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 30–33). Bern: Haupt.
- Rüegger, C. (2021a). *Fallkonstitution in Gesprächen Sozialer Arbeit: Prozesse und Praktiken der organisationalen und interaktiven Produktion des Falles*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rüegger, C. (2021b). Vom Problem mit der Bestimmung des Fallproblems. *Sozial Extra*, 45(4), 251–256.

- Schroeter, K. R., & Knöpfel, C. (2020). Soziale Arbeit für ältere Menschen in der Schweiz. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 95–105). Wiesbaden: Springer.
- Schroeter, K. R., & Künemund, H. (2020). Alter‘ als Soziale Konstruktion – eine soziologische Einführung. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 545–555). Wiesbaden: Springer.
- Steffen, M., Koch, M., & Bühler, R. (2023). Sachverhaltserforschung als Ermessensarbeit. Abklärungslogiken im Kontext von Hausbesuchen im Kindes- und Erwachsenenschutz. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 31. <https://szsa.ch/ojs/index.php/szsa-rsts/article/view/263/293>.
- Strauss, A. L., & Corbin, J. M. (1996). *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Wider, D. (2020). Erwachsenenschutz. In J.-M. Bonvin, P. Maeder, C. Knöpfel, V. Hugentobler & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 147–149). Zürich Genf: Seismo.

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.